

Datenschutzordnung TonArt Grundhof

Präambel

TonArt Grundhof verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Chorgesanges, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten von Mitgliedern im Chorbetrieb und in Konzerten sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Eine Gesamtübersicht hierüber wird in der Liste der Verarbeitungstätigkeiten des Vereins geführt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten und Konzerten können Namen und Fotos einzelner Chormitglieder im Internetauftritt veröffentlicht oder an die Presse weitergegeben werden.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Solisten und Gastmusiker in Konzerten, Repräsentanten der vier Stimmlagen des Chores oder auch Vorstandsmitglieder oder der musikalische Leiter.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht. Namentlich werden darüber hinaus der musikalische Leiter und die Repräsentanten der vier Stimmlagen erwähnt.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der erste Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern stehen dem Vorstand insofern zur Verfügung, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

§ 6 elektronische Kommunikation per Newsletters und mittels Voting

1. Für die elektronische Kommunikation hat der Verein einen vereinseigenen Newsletter mit entsprechendem internen Verteiler eingerichtet, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist. Der Versand des Newsletters erfolgt ohne Sichtbarkeit der hinterlegten Mailadressen auf Basis angelegter Mitgliederaccounts.
2. Für die Abfrage zur Teilnahme an Veranstaltung steht im passwortgeschützten internen Bereich des Internetauftritts ein Votingtool zur Verfügung, in das sich eingeloggte Mitglieder zur Teilnahme ein- oder austragen können.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein deutlich weniger als 10 Personen regelmäßig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten benannt.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung des Internetauftrittes

1. Der Verein unterhält einen Internetauftritt. Webdesign, Hosting und Administration werden im Rahmen eines Auftragsvertrages von einem externen Dienstleister erbracht. Die redaktionelle Gestaltung obliegt dem Vorstand oder einem namentlich benannten Redaktionsteam. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand, das Redaktionsteam und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Die ergriffenen Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes sind in der Datenschutzerklärung für das Online-Angebot aufgeführt und stehen Online unter <https://www.tonart-grundhof.de> zur Verfügung.

§ 10 Datensicherheit

Der Verein sorgt für einen angemessenen technischen und organisatorischen Schutz der Daten. Dazu gehören auf den betreffenden Einzelplatz PC's

- der Schutz vor unbefugten Zugriffen
- passwortgeschützte Nutzer-Accounts
- aktive Firewalls
- aktueller Virenschutz
- regelmäßige Datensicherung
- regelmäßige Sicherheitsupdates für Betriebssystem und Anwendungssoftware

§ 11 Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA)

Es muss keine Datenschutz-Folgeabschätzung (DSFA) vom Verein durchgeführt werden, da keine risikobehafteten Datenverarbeitungsvorgänge gemäß Art. 35 Abs. 1 im Verein bestehen.

§ 12 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den gesetzlich vorgesehenen Mitteln und den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 06.12.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Quelle: Datenschutz im Verein nach der Datenschutzgrundverordnung, <https://www.vibss.de/>

Der Vorstand von TonArt Grundhof:

Matthias Gempp

Silke Schreiber

Dirk Wessel

Antina Hinrichsen

Mitgeltende Dokumente:

- ✓ **Auflistung der Verarbeitungstätigkeiten**
- ✓ **Datenschutz Verpflichtungserklärungen**
- ✓ **Satzung**
- ✓ **Einwilligung zur Datenverarbeitung**
- ✓ **Einwilligung zur Anfertigung und Verwendung von Personenabbildungen und Tonaufnahmen**
- ✓ **Datenschutzerklärung für das Online-Angebot**
- ✓ **Auftragsverarbeitungsvertrag**